

Antrag

der Abgeordneten Vogel (München), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

Aufnahme der Bundesbahnlinie Ingolstadt–Landshut in den Bundesverkehrswegeplan

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes für den Ausbau neuer Bahnlinien die Strecke Ingolstadt–Landshut mit aufzunehmen.

Bonn, den 12. Juni 1985

Vogel (München)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Die mit dem vom Bayerischen Landtag am 29. April 1869 beschlossenen Gesetz, „die Ausdehnung und Vervollständigung der bayerischen Staatsbahnen, dann Erbauung von Vicinalbahnen betreffend“ geplante, aber nie in Angriff genommene Eisenbahnlinie Ingolstadt–Landshut, ist heute dringender denn je.

So ist insbesondere die Verlegung des Schwerlastverkehrs von der Straße auf die Schiene aus Gründen des Umweltschutzes geboten. Mit dem Bau einer Bahnlinie Ingolstadt–Landshut könnte mit geringem Aufwand eine Verbindung zwischen dem süddeutschen Raffinerie- und Industriezentrum Ingolstadt und dem oberbayerischen Chemiedreieck Burghausen sowie der Republik Österreich hergestellt werden. Hierdurch könnten in der Folge Unfälle von Tankfahrzeugen auf den Strecken der B 299 und B 15 vermieden werden.

In Anbetracht der österreichischen Absichten, ab 1995 eine totale Verlagerung des Schwerlastverkehrs von der Straße auf die Schiene durchzuführen, könnte die Schließung der Lücke zwischen Ingolstadt und Landshut auch im südostbayerischen Raum zu einer weiteren Entlastung der Straße von Schwertransporten führen.

Da die neue Bahnlinie unter Einbeziehung bereits bestehender Nebenbahnen (Landshut–Rottenburg oder Wolnzach–Enzelhausen) möglich ist, könnte hier durch sparsamen Einsatz finanzieller Mittel ein großer Schritt in der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Deutschen Bundesbahn vorwärts gemacht werden.

Die besondere Dringlichkeit der Angelegenheit kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß sowohl die kommunalen Gremien (Kreistag Landshut, OB der Stadt Landshut) als auch der Bayerische Senat mit Beschluß vom 25. April 1985 (Senats-Drucksache 69/85) die Aufnahme der Bahnlinie Ingolstadt–Landshut in den Bundesverkehrswegeplan gefordert haben.